

Turnierordnung der Frauen-Landesliga im LSV M-V e.V.

1. Allgemeine Bestimmungen

Der LSV M-V e.V. führt die Mannschaftsmeisterschaft der Frauen als Frauen-Landesliga M-V mit Mannschaften zu je 4 Spielerinnen und max. 10 Ersatzspielerinnen durch. Die LVM u20w der Schachjugend M-V kann im Rahmen der Frauen-Landesliga M-V ausgetragen werden. Bei bis zu 4 gemeldeten Mannschaften wird die Frauen-Landesliga M-V doppelrundig als Hin- und Rückrunde gespielt, bei mehr als 4 gemeldeten Mannschaften einrundig. Bei mehr als 8 gemeldeten Mannschaften kann die Frauen-Landesliga M-V nach regionalen Gesichtspunkten in Staffeln eingeteilt werden, ein Anspruch auf Zuordnung in eine bestimmte Staffel besteht nicht. Der Frauen-Landesmannschaftsmeister M-V wird beim Spiel in Staffeln in einer anschließenden Finalrunde ermittelt, für die sich die Mannschaften auf Platz 1 und 2 jeder Staffel qualifizieren, das Ergebnis des direkten Vergleichs dieser beiden Mannschaften wird als erstes Ergebnis in das Finale übernommen.

In der Frauen-Landesliga sind beliebig viele Mannschaften eines Vereins startberechtigt.

Die Frauen-Landesliga wird zur DWZ-Auswertung eingereicht und zur ELO-Auswertung an die FIDE, wenn die Voraussetzungen für eine Auswertung nach ELO gegeben sind.

2. Wertung und Aufstiegsrecht

Die Siegermannschaft ist Frauen-Landesmannschaftsmeister M-V und steigt in die Frauen-Regionalliga auf. Sollte der Frauen-Landesmannschaftsmeister M-V auf sein Aufstiegsrecht verzichten, erhält das Aufstiegsrecht die nächstplatzierte Mannschaft. Bei Durchführung der Frauen-Landesliga M-V als gemeinsames Turnier mit der LVM u20w der Schachjugend M-V ist die bestplatzierte Jugendmannschaft Landesmannschaftsmeister der LVM u20w.

3. Mannschaftsmeldung

3.1. allgemeine Regelungen

Die Mannschaftsmeldung hat entsprechend der in der Ausschreibung festgelegten Form zu erfolgen und muss folgende Angaben enthalten:

- Mannschaftsname = Vereinsname und Nennziffer
- Anschrift des Mannschaftsleiters
- Telefonnummer und E-Mail des Mannschaftsleiters oder einer anderen Spielerin
- Anschrift und wenn möglich Telefonverbindung des Spiellokals
- Mannschaftsaufstellung in der Reihenfolge der Brettbesetzung einschließlich Ersatzspielerinnen

Für jede Spielerin ist der vollständige Vor- und Nachname zu melden.

Bei Durchführung der Frauen-Landesliga M-V als gemeinsames Turnier mit der LVM u20w der Schachjugend M-V muss mit der Meldung angegeben werden, ob die Mannschaft als Frauenmannschaft oder als Jugendmannschaft startet. Eine Mannschaft kann nur als Jugendmannschaft starten, wenn alle Spielerinnen der Mannschaft in der Altersklasse unter 20 Jahre spielberechtigt sind. Im Fall dieser gemeinsamen Austragung gelten verschiedene Gastspielerinnen-Regelungen für Frauenmannschaften und Jugendmannschaften.

Jede Spielerin darf nur in einer Mannschaft als Stammspielerin gemeldet werden. Eine Stammspielerin darf in höherklassigen Mannschaften als Ersatzspielerin gemeldet werden. Als höherklassige Mannschaft eines Vereins zählt die Mannschaft mit der niedrigeren Nennziffer. Eine Mehrfachmeldung von Ersatzspielerinnen ist möglich.

3.2. Gastspielerinnen-Regelungen

Prinzipiell gilt: Für Gastspielerinnen muss der zur Frauen-Landesliga M-V meldende Verein das Einverständnis des Vereins, in dem die Gastspielerin mit ihrer aktiv-Spielberechtigung beim DSB e.V. gemeldet ist, mittels des in der Anlage befindlichen Formulars einholen und spätestens am 7. Kalendertag vor dem ersten Einsatz der Gastspielerin beim Landesspielleiter vorlegen. Die Übermittlung des eingescannten, vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulars per Email reicht aus. Eine Gastspielgenehmigung kann nur für eine Mannschaft in der Frauen-Landesliga M-V erteilt werden.

3.2.1. Frauenmannschaften

Eine Spielerin kann nur dann eine Gastspielgenehmigung für eine Frauenmannschaft erhalten, wenn der Verein, in dem sie mit ihrer aktiv-Spielberechtigung Mitglied ist, selbst keine Frauenmannschaft in der Frauen-Landesliga M-V meldet. Ist die Gastspielerin eine Jugendspielerin, darf sie in keiner zur Frauen-Landesliga M-V gemeldeten Jugendmannschaft gemeldet werden. In einer Mannschaft dürfen maximal 50% der gemeldeten Spielerinnen Gastspielerinnen sein, d.h. mit ihrer aktiv-Spielberechtigung für einen anderen als den zur Frauen-Landesliga M-V meldenden Verein beim DSB e.V. gemeldet sein. In jeder Runde dürfen von einer Mannschaft höchstens 2 Gastspielerinnen eingesetzt werden. Eine dritte eingesetzte Gastspielerin wird als Einsatz einer nicht spielberechtigten Spielerin gewertet.

3.2.2. Jugendmannschaften

Eine Jugendspielerin kann nur dann eine Gastspielgenehmigung für eine Jugendmannschaft erhalten, wenn der Verein, in dem sie mit ihrer aktiv-Spielberechtigung Mitglied ist, selbst keine Jugendmannschaft in der Frauen-Landesliga M-V meldet. Für Jugendmannschaften gilt die Gastspielerinnen-Regelung der Schachjugend M-V (TO SJ

M-V 7.8.5): „Der Einsatz einer Spielerin aus einem anderen Verein des LSV MV ist zulässig.“ Eine zweite eingesetzte Gastspielerin wird als Einsatz einer nicht spielberechtigten Spielerin gewertet.

3.3. DWZ-Regelung für Mannschaftsaufstellungen

Die Reihenfolge der gemeldeten Spielerinnen ist so festzulegen, dass eine Spielerin, deren DWZ um mehr als 200 DWZ-Punkte niedriger ist als die einer anderen Spielerin, nicht vor der DWZ-höheren Spielerin gemeldet werden darf. Für Spielerinnen ohne DWZ, die über eine ELO verfügen, wird ersatzweise deren ELO als DWZ eingesetzt. Maßgeblich ist die DWZ-Liste, die zum Saisonbeginn (meist Anfang August) auf der Homepage des LSV M-V veröffentlicht wird. Spielerinnen, die keine ELO besitzen und im Zeitraum zwischen Veröffentlichung dieser DWZ-Liste und der Mannschaftsmeldung eine Erst-DWZ erspielen, dürfen mit dieser Erst-DWZ gemäß obiger DWZ-Regelung in die Mannschaft eingeordnet werden, sofern diese Erst-DWZ zum Zeitpunkt der Mannschaftsmeldung auf der Homepage des DSB einsehbar ist. Ab dem Brett im Ersatzspielerbereich der Mannschaftsaufstellung, ab dem für alle Spielerinnen eine DWZ <1100 ab diesem und allen dahinter liegenden Brettern unterschritten wird, darf von obiger DWZ-Regelung abgewichen werden. Ein Abweichen von dieser Regelung ist nicht zulässig.

3.4. Nachmeldungen im Saisonverlauf

Eine Nachmeldung von Spielerinnen hat an den Landesspielleiter zu erfolgen und ist im Laufe der Saison möglich, sofern die maximale Anzahl Spielerinnen gemäß Punkt 1 um nicht mehr als 3 überschritten wird. Die Nachmeldung einer Spielerin als Stammspielerin ist in begründeten Fällen möglich, wenn die Spielerin entsprechend der DWZ-Regelung an einem vorderen Brett gemeldet werden müsste. Die DWZ-Regelung ist in diesem Fall für alle Spielerinnen der Aufstellung einzuhalten. Ein entsprechender Antrag ist schriftlich an den Landesspielleiter zu richten und zu begründen. Alle Spielerinnen, die durch die Nachmeldung einer Spielerin als Stammspielerin hinter dieser in der Aufstellung verbleiben, rücken eine Meldenummer nach hinten. Spielerinnen, die durch Nachmeldung einer Spielerin als Stammspielerin in den Ersatzspielerinnenbereich zurückrücken, dürfen mit dem gleichen Antrag als Spielerin in einer Mannschaft des nachmeldenden Vereins mit höherer Nennziffer nachgemeldet werden. Dabei können alle Regelungen der Nachmeldung von Spielerinnen analog angewendet werden. Nachgemeldete Spielerinnen sind ab dem 8. Kalendertag, vom Datum der Nachmeldung an gerechnet, spielberechtigt. Es dürfen nur Spielerinnen nachgemeldet werden, die in der laufenden Saison bisher für keinen Verein im DSB gemeldet waren und die zum Zeitpunkt der Mannschaftsmeldung noch nicht Mitglied des Vereins waren. Der Landesspielleiter kann in begründeten Fällen Ausnahmen hierzu genehmigen. Ein entsprechender Antrag ist schriftlich an den Landesspielleiter zu richten und zu begründen.

4. Einsatz der gemeldeten Spielerinnen

Die Reihenfolge der gemeldeten Spielerinnen ist für das laufende Spieljahr, auch bei Durchführung in Staffeln mit anschließender Finalrunde für die Finalrunde, verbindlich.

Fallen Stammspielerinnen aus, können Ersatzspielerinnen in der gemeldeten Reihenfolge hinter den Stammspielerinnen eingesetzt werden. Die Meldereihenfolge ist unabhängig davon, welche gemeldeten Spielerinnen eingesetzt werden, zwingend einzuhalten. Zulässig ist das Offenlassen einzelner Bretter unter Namensnennung. Stehen nicht genügend Ersatzspielerinnen zur Verfügung, ist auch ein Freilassen von Brettern ohne Namensnennung vom letzten Brett beginnend möglich.

Freigelassene Bretter sind für die entsprechende Mannschaft als kampflos verloren zu werten.

Bei Verstößen gegen die Brettreihenfolge werden die Partien aller zu tief eingesetzten Spielerinnen als kampflos verloren gewertet. Eine Spielerin ist dann zu tief eingesetzt, wenn vor ihr eine Spielerin mit höherer Meldeziffer eingesetzt wurde. Der Einsatz einer nicht spielberechtigten Spielerin hat den Verlust des ganzen Mannschaftskampfes unter Aberkennung aller Brettunkte zur Folge.

Eine Spielerin darf in einer Runde nur für eine Mannschaft eingesetzt werden. Die Verlegung eines Mannschaftskampfes ändert nichts an der Zugehörigkeit zur ursprünglichen Runde.

Eine Spielerin gilt als eingesetzt, wenn ihr Name auf dem Spielbericht erscheint. Bei Mehrfacheinsatz einer Spielerin werden alle von dieser Spielerin in dieser Runde erzielten Punkte aberkannt und den Gegnerinnen zuerkannt, für die Mannschaften des Vereins mit höherer Nennziffer gilt die mehrfach eingesetzte Spielerin in der entsprechenden Runde als nicht spielberechtigt.

Eine Mannschaft ist spielberechtigt, wenn mindestens 50% der Bretter mit anwesenden Spielerinnen besetzt sind, die an diesen Brettern spielberechtigt sind. Wenn eine Mannschaft bis Ablauf der festgelegten Wartezeit die Spielberechtigung nicht herstellen kann, gilt sie als nicht angetreten. Ist das Vorliegen höherer Gewalt ursächlich für die Verspätung, ist die gegnerische Mannschaft zu informieren, der Wettkampf beginnt entsprechend später. Gegebenenfalls kann der Wettkampf auch gemäß 5. neu angesetzt werden.

5. Ansetzung von Mannschaftskämpfen

Die Termine sind so wählen, dass weder die Landesmannschaftsmeisterschaft gemäß Turnierordnung LSV M-V 3.2 noch die Termine der überregionalen Frauen-Spielklassen genutzt werden. Spielen in der Frauen-Landesliga M-V mehrere Mannschaften eines Vereines, ist der Wettkampf dieser Mannschaften gegeneinander in den ersten

beiden Runden anzusetzen und auszutragen. Bei Entstehen von mehr als 5 Runden (inklusive eventueller Finalrunde) können zwei Runden an einem Tag angesetzt werden.

Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft ist die Heimmannschaft. Sie hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz. Dies gilt auch, wenn an einem anderen Ort gespielt wird. Bei doppelrundiger Durchführung gemäß 1. werden Hin- und Rückrunde am gleichen Tag angesetzt, die Heimmannschaft führt abweichend vom vorigen Satz vormittags (Hinrunde) an allen Brettern die schwarzen Steine und nachmittags (Rückrunde) an allen Brettern die weißen Steine.

Die Mannschaftskämpfe einer Runde können unter Berücksichtigung regionaler Gesichtspunkte an zentralen Orten angesetzt werden. In diesem Fall erfolgt ein Kostenausgleich gemäß Punkt 12.

Verlegungen von Mannschaftskämpfen auf einen früheren Zeitpunkt können durch die betreffenden Mannschaftsleiter im gegenseitigen Einverständnis durchgeführt werden. Bei Ansetzung der Mannschaftskämpfe an zentralen Orten muss das Einverständnis aller an diesem Ort angesetzten Mannschaften vorliegen. Der neue Termin ist dem Staffelleiter spätestens am 10. Kalendertag vor dem neuen Termin bekannt zu geben.

Verlegungen auf einen späteren Zeitpunkt können durch die betreffenden Mannschaftsleiter analog zum vorigen Absatz im gegenseitigen Einverständnis, aber nur mit Zustimmung des Staffelleiters, durchgeführt werden.

Nachholspiele sind bis zum übernächsten Spieltag nach der regulären Ansetzung, aber vor der letzten Runde auszutragen.

Kann eine Mannschaft nicht antreten, sind der Staffelleiter und die gegnerische(n) Mannschaft(en) zu informieren. Der Staffelleiter kann in begründeten Ausnahmefällen auf eine Neuansetzung und diesbezügliche Modalitäten entscheiden.

Spielbeginn bei Mannschaftskämpfen ist 10.00 Uhr, bei doppelrundiger Austragung gemäß 1.: 10:00 Uhr und 15:00 Uhr. Bei einrundiger Durchführung kann der Staffelleiter auf Antrag der reisenden Mannschaft den Spielbeginn bis maximal 11.00 Uhr verlegen. Dieser Antrag muss dem Staffelleiter mindestens zwei Wochen im Voraus zugehen. Verlegungen des Spielbeginns in der letzten Runde sind nur für alle Mannschaften gemeinsam möglich.

6. Wettkampf

Der gastgebende Verein hat für ein geeignetes Spiellokal, ordnungsgemäße Spielbedingungen, ausreichendes Spielmaterial sowie für Formulare für die Partiemitschrift zu sorgen. Für die ordnungsgemäße Einstellung analoger sowie Programmierung digitaler Schachuhren ist grundsätzlich der Gastgeber verantwortlich, wenn nicht entsprechend TO LSV M-V, Punkt 3.1.3, Schiedsrichter durch den Landesspielleiter benannt bzw. eingesetzt werden.

Vor Beginn jedes Wettkampfes haben die Mannschaftsleiter die Mannschaftsaufstellungen mit Namen und Vornamen dem Schiedsrichter zu übergeben. Die Spielerinnen haben sich auf Verlangen des Schiedsrichters oder eines Mannschaftsleiters durch einen mit Passbild versehenen Ausweis zu legitimieren.

7. Wertung

Für einen Sieg erhält ein Mannschaft zwei Mannschaftspunkte, für ein Unentschieden einen Mannschaftspunkt. Ein Sieg ist dann errungen, wenn eine Mannschaft mehr Brettunkte als die andere erreicht hat. Die Brettunkte ergeben sich aus der Summe der Einzelergebnisse.

8. Nichtantritt und Rücktritt einer Mannschaft

Tritt eine Mannschaft nach vollzogener Auslosung und vor Beginn der 1. Runde zurück, entscheidet der Landesspielleiter nach Rücksprache mit dem Referenten Frauenschach über eine mögliche Neuauslosung. Eine Mannschaft, die zu zwei Mannschaftskämpfen schuldhaft nicht angetreten ist, wird von der laufenden Wettkampfsaison ausgeschlossen.

Die Vortäuschung eines stattgefundenen Punktspiels wird mit dem Ausschluss beider Mannschaften aus der laufenden Frauen-Landesliga M-V und Startsperrung der beteiligten Spielerinnen für die folgende Frauen-Landesliga M-V geahndet. Landesspielleiter und Referent für Frauenschach sind berechtigt, bei Verdachtsmomenten zu recherchieren. Die beteiligten Mannschaften haben alle angeforderten Unterlagen und Erklärungen wahrheitsgetreu einzureichen. Wird dies verweigert, gilt der Verdacht als bestätigt.

Wenn eine Mannschaft während der Frauen-Landesliga M-V zurücktritt oder ausgeschlossen wird, werden die bisher erzielten Ergebnisse annulliert, bleiben aber für die DWZ-Auswertung erhalten.

Hat der Nichtantritt bzw. Rückzug einer Mannschaft Einfluss auf den Aufstieg in die Frauen-Regionalliga, kann der Landesspielleiter in Absprache mit dem Referenten für Frauenschach hierzu geeignete Regelungen treffen oder Stichekämpfe ansetzen.

9. Ordnungsgebühren

Nichtbesetzte Bretter werden ab dem im Saisonverlauf dritten freigelassenen Brett im mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 5,00 € geahndet. Der Nichtantritt einer Mannschaft wird mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 15,00 € geahndet, im Wiederholungsfall oder bei Rücktritt einer Mannschaft beträgt die Ordnungsgebühr 30,00 €.

10. Ergebnismeldung

Die Mannschaftsergebnisse sind am Spieltag durch die Heimmannschaften online im Internet-Portal ergebnisdienst.lsvmv.de zu melden. Der Spielbericht ist durch die Heimmannschaften nur bei vermerkten

Protesten bzw. auf Anforderung des Staffelleiters spätestens am Tag nach dem Wettkampf einzusenden.

11. Partieerfassung

In der Frauen-Landesliga M-V sind die Partien innerhalb von fünf Tagen nach dem Wettkampf in elektronischer Form an den vom Landesspielleiter benannten Verantwortlichen per E-Mail zu senden. Alternativ können die Originale der Partieformulare spätestens am Tag nach dem Wettkampf per Post eingesandt werden. In diesem Fall werden Erfassungsgebühren in Höhe von 5,00 € je Mannschaftskampf erhoben. Der Landesspielleiter hat sicherzustellen, dass die Partien spätestens zwölf Tage nach dem Wettkampf veröffentlicht werden.

12. Kostenregelung

In der Frauen-Landesliga M-V wird zwischen den Mannschaften ein Kostenausgleich hinsichtlich Fahrtkosten, Schiedsrichtereinsätzen und bei Durchführung zentraler Runden eventuell anfallenden Raummieten durchgeführt. Die für eine Mannschaft in diesem Kostenausgleich entstehenden Kosten werden auf maximal 10 € je angesetzte Runde, höchstens 50 € insgesamt, begrenzt, darüber hinausgehende Beträge trägt der LSV M-V.

Wird ein Schiedsrichter eingesetzt, erfolgt seine Vergütung und Abrechnung im Kostenausgleich nach den Sätzen gemäß Startgeldordnung des LSV M-V e.V. 3.1. und Finanzordnung des LSV M-V e.V. Anlage Punkt d). Die Fahrtkosten werden unabhängig von der gewählten Fahrtroute prinzipiell mittels Google Maps, Einstellung kürzeste Strecke, ermittelt.

13. Bewerbung um Ausrichtung zentraler Runden

Werden zentrale Runden durchgeführt, können sich die Vereine um deren Ausrichtung bewerben. Eventuell anfallende Raummieten sind in der Bewerbung verbindlich anzugeben, andernfalls können diese nicht berücksichtigt werden. Der Zuschlag zur Ausrichtung erfolgt bei mehreren Bewerbungen an den Verein, bei dem die insgesamt geringsten Kosten entstehen.

Folgende Kosten werden wie im Kostenausgleich berücksichtigt:

Raummiete, Kosten des Schiedsrichtereinsatzes und Fahrtkosten der anreisenden Mannschaften, sofern diese den Ort ihres Spiellokals verlassen. Diese Fahrtkosten werden unabhängig von der gewählten Fahrtroute prinzipiell mittels Google Maps, Einstellung kürzeste Strecke, ermittelt.

Gastspielgenehmigung

gültig für das Spieljahr 20..../20....

Der Schachverein

--	--

Name und ZPS-Code des abgebenden Vereins

vertreten durch den Vorsitzenden/Präsidenten

--

Name und Anschrift

erteilt der Spielerin

--	--	--

Name, Geburtsdatum und Passnummer der Spielerin

die Genehmigung, für den Schachverein

--	--

Name und ZPS-Code des Gastvereins

am Frauen-Spielbetrieb in der Frauen-Landesliga M-V teilzunehmen.

--

Ort, Datum

--

Stempel und Unterschrift des abgebenden Vereins

Hinweise:

Gastspielgenehmigungen werden nur anerkannt, wenn der abgebende Verein selbst keine Mannschaft in der Frauen-Landesliga M-V gemeldet hat.

Die Erteilung einer Gastspielgenehmigung ändert nicht die Vereinszugehörigkeit. Wenn ein Verein für eine Spielerin eine Gastspielgenehmigung erteilt, bleibt diese Spielerin weiterhin Vereinsmitglied und startet in Einzelmeisterschaften, Einladungsturnieren, allgemeinen Mannschaftskämpfen, der Jugend bzw. weiblichen Jugend und bei der Deutschen Schachmeisterschaft für Frauenauswahlmannschaften der Landesverbände als Vertreterin ihres Heimatvereins.

Die Spielerin, die von ihrem Verein eine Gastspielgenehmigung für eine andere Frauen-Vereins-Mannschaft erhält, ist in der Frauen-Landesliga M-V nur für diesen Gastverein spielberechtigt.